

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 137/19/VVG
---	--	-------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	24.10.2019	öffentlich

52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gemeinbedarfsfläche „Stegmühlenweg“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.07.2019 bis 09.08.2019 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2019 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Gemeinbedarfsfläche „Stegmühlenweg“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach nach Maßgabe des Deckblatts vom 11.07.2018 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 11.07.2018 mit Änderung vom 06.12.2018 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
16.09.2019	I	II	III	61	10	
	Kurzzeichen Datum					
Datum/Unterschrift						

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 11.04.2019 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.07.2019 bis 09.08.2019 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 14.08.2019 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 52. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Abwägungsvorschlag